

# **Anzeige gegen die Bundespräsidenten Wulff und Gauck, gegen die Bundeskanzlerin Angela Merkel, gegen die Bundesinnenminister Peter Friedrich und Thomas de Maiziere und andere wegen Volksverhetzung nach § 130 (4) StGB**

## **Grundlagen**

- § 130 StGB Volksverhetzung (4) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer öffentlich oder in einer Versammlung den öffentlichen Frieden in einer die Würde der Opfer verletzenden Weise dadurch stört, dass er die nationalsozialistische Gewalt- und Willkürherrschaft billigt, verherrlicht oder rechtfertigt.
- Die öffentliche Verharmlosung, Unterstützung oder Förderung von Institutionen, welche Gesetze propagieren, die im Wesen identisch sind mit den Nürnberger Rassengesetzen von 1935, stellen eine indirekte Billigung und Rechtfertigung nationalsozialistischer Gewalt- und Willkürherrschaft dar, die den Straftatbestand der Volksverhetzung nach § 130 StGB (4) erfüllt.
- Die Nürnberger Rassengesetze von 1935 sind die rechtliche Grundlage der Judenverfolgung. Hauptbestandteil der Nürnberger Rassengesetze ist das Heiratsverbot für „Ariern mit Juden, Zigeunern und Negern“.
- Die Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam der Organisation der Islamischen Konferenz definiert die Scharia als alleinige Grundlage der Menschenrechte im Islam. Nach der Scharia ist das Heiratsverbot für Muslime mit Juden, Christen und Ungläubigen Gesetz.

## **Folgerung:**

Der Satz "Der Islam gehört zu Deutschland" suggeriert, dass Gesetze, die im Wesen mit den Nürnberger Rassengesetzen identisch sind, zum heutigen Deutschland gehören. Das ist eine die Würde aller Opfer des Holocaust indirekt verletzende Billigung und Rechtfertigung nationalsozialistischer Gewalt- und Willkürherrschaft, die den Tatbestand der Volksverhetzung nach §130 (4) erfüllt. Das gleiche gilt für jede Form der Verharmlosung des Islams und für jede Form der Diffamierung und Ausgrenzung seiner Gegner und Kritiker.

## **Anzeige**

Unter Berücksichtigung der Verjährungsfrist erstatten wir Anzeige wegen Volksverhetzung nach §130 (4) StGB gegen die Bundespräsidenten Wulff und Gauck, gegen Bundeskanzlerin Angela Merkel, gegen Innenminister Thomas de Maiziere, gegen alle amtierenden Ministerpräsidenten und Innenminister der Länder, gegen die amtierenden Chefs aller Verfassungsschutz-Behörden des Bundes und der Länder, gegen alle amtierenden Parteivorstände der CDU, der CSU, der SPD, der FDP, der Grünen, der Linken und der Piraten, gegen amtierende Intendanten und Chefredakteure von ARD und ZDF, gegen die amtierenden Vorsitzenden der evangelischen und katholischen Kirche und des Zentralrats der Juden, gegen die amtierenden Chefs der großen Gewerkschaften und gegen alle Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die in den letzten 3 Jahren durch Verharmlosung, Unterstützung und Förderung einer religiösen Untermenschenideologie indirekt die nationalsozialistische Willkürherrschaft billigten und rechtfertigten und Islamkritiker als Rechtsradikale, Rechtsextreme, Islamophobe, Islamfeinde oder Islamhasser diffamierten.

## **Zustände**

Diese Volksverhetzung hatte im letzten Jahrzehnt eine Tolerierung des institutionellen Islams zur Folge einhergehend mit der schlimmsten Gefährdung von Frieden und Freiheit in Deutschland und Westeuropa nach dem zweiten Weltkrieg. Die Verhinderung des Aufkeimens einer neuen Untermenschenideologie gehört in Holocaust-Deutschland seit 1945 zur absoluten Staatsräson. Dieser oberste Maßstab staatlichen Handelns wurde im letzten Jahrzehnt eklatant gebrochen zusammen mit allen "Wehret den Anfängen"-Schwüren nach Weltkrieg und Holocaust, so dass gesellschaftliche Zustände entstanden sind, die nicht nur gegenwärtig den öffentlichen Frieden gefährden, sondern langfristig auch unsere verfassungsmäßige Ordnung, was die hier angezeigte Volksverhetzung in die Nähe von Hochverrat rückt.

### **Auflistung heutiger Zustände in Deutschland**

- Parallelgesellschaften mit archaischen Traditionen wie Ehrenmorde und Zwangsheirat
- Millionenfacher muslimischer Antisemitismus
- Tausendfache Juden Hass-Parolen auf Deutschlands Straßen
- Beginnende Vertreibung jüdischer Kultur durch eine aggressive islamische Kultur
- Übergriffe auf Juden und Christen
- Anschläge auf Synagogen und Kirchen
- Bürgerkriegsähnliche Zustände in deutschen Städten
- Deutsche Selbstmordattentäter im Ausland
- Eklatante Einschränkung verfassungsmäßig garantierter Grundrechte wie öffentliche Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Freiheit politischer Betätigung und Redefreiheit infolge islamistischer Todesdrohungen
- Permanente islamistische Terrorgefahr
- Gefahr einer zukünftigen muslimischen Mehrheitsgesellschaft mit Unterdrückung aller anderen Minderheiten und Feindschaft zu Israel <sup>\*)</sup>

*\*) Ergebnisse repräsentativer Umfragen: 46% aller Türken wünschen sich muslimische Mehrheit, 30% aller Türken in Deutschland halten Atheisten für minderwertig, 27 Prozent der jungen Franzosen und 16 % aller Franzosen sympathisieren mit IS (zum Vergleich Reichstagswahl NSDAP: 1928 2,5%), 95% der Saudis halten IS für Islam-konform*

## **Umstände**

Die jahrzehntelangen Erfahrungen Israels mit islamischem Hass, Rassismus und Terror verbieten eine sich auf Unwissenheit berufende Zubilligung mildernder Umstände für diese Volksverhetzung.

## **Forderungen**

Wir fordern den sofortigen Rücktritt aller genannten Personen von ihren Ämtern. Wir fordern ein sofortiges Verbot aller islamischen Institutionen und Organisationen, die sich nicht öffentlich von der Scharia distanzieren und in ihren Versammlungsräumen jede Form rassistischer Predigten unterbinden. Wir fordern die Länder auf, Moschee-Bauanträge solange abzulehnen, bis entsprechende Gesetze erlassen sind. Wir fordern das sofortige Verbot von Islamunterricht an Schulen. Wir fordern Gesetzesänderungen, die die Unterdrückung, Verfolgung und Inhaftierung aller radikalen Islamisten ermöglichen. Wir fordern in Anlehnung an den mit §130 StGB beabsichtigten Schutz der Würde der Opfer des Nationalsozialismus auch den Schutz der Würde aller Opfer des jahrhundertelangen Kampfes für eine europäische Moderne ohne Frauenunterdrückung und Frauenverschleierung und ein daraus folgendes gesetzliches Verbot jeglicher Form islamischer Frauenverschleierung in Schulen, Universitäten und allen staatlichen Einrichtungen.